

Heimstattervereinigung Steenkamp e.V.

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Saal-Nutzungsvertrag

Im Text dieses Vertrages wird fur die beteiligten Personen die mannliche Form verwendet, um die Lesbarkeit nicht zu beeintrachtigen. Er gilt fur beide Geschlechter gleichermaen.

1. Grundlagen, Preis, Kauti on

1.1 Grundlagen der Uberlassung sind die **allgemeinen Vertragsbedingungen** und die **Saalordnung** in der jeweils gultigen Fassung. Der Nutzer akzeptiert mit seiner Unterschrift unter den Vertrag diese Grundlagen.

1.2 Die im Vertrag vereinbarte **Nutzungsentschadigung** ist bei Schlusselubernahme zu zahlen.

1.3 Es wird eine **Anzahlung** bei Vertragsabschlu erhoben, die bei Vertragserfullung mit der Gesamtforderung verrechnet wird. Die Anzahlung bindet beide Vertragspartner.

- Tritt der Nutzer nach Unterzeichnung vom Vertrag zuruck, verbleibt die Anzahlung als Aufwandsentschadigung beim Vermieter.
- Kann der Uberlasser den Saal nicht zur Verfugung stellen, bemuht er sich um eine Ersatzlosung. Weitere Anspruche werden ausdrucklich ausgeschlossen.

1.4 Es wird eine **Kauti on** erhoben. Sie wird in voller Hoh e zuruckgezahlt, wenn die Prufung des Uberlassers bei der Schlusselruckgabe keine Beanstandungen ergab.

- Andernfalls verbleiben die Kauti on oder Teile davon beim Uberlasser, bis nach Beseitigung der Mang el eine Abrechnung erfolgen kann. Ist der Schaden hoh er als die gezahlte Kauti on, besteht Anspruch auf volle Entschadigung durch den Nutzer. Nachtraglich entdeckte Schaden gehen zu Lasten des Nutzers.
- Bei nicht erfolgter Saalreinigung werden mindestens 100,- € einbehalten.
- Im Falle der Nichteinhaltung der allgemeinen Vertragsbedingungen oder bei Missachtung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist die Heimstattervereinigung Steenkamp e.V. berechtigt, die volle Kauti on oder Teile davon einzubehalten.

2. Nutzungsregelung:

2.1 Die Raume und das Inventar sind – entsprechend der Saalordnung - pfleglich zu behandeln. Entstandene Schaden sind der Saalverwaltung zu melden. Die Beseitigung von Schaden wird ausschlielich von der Heimstattervereinigung Steenkamp e.V. zu Lasten des Nutzers veranlasst.

2.2 Die Nutzung erfolgt von 12:00 Uhr des Veranstaltungstages bis 12:00 Uhr des Folgetages. In dieser Zeit mussen Aufbau, Abbau und Reinigung abgeschlossen und der Mull entfernt sein. Im Nutzungsvertrag konnen Abweichungen vereinbart werden.

2.3 Die Veranstaltung ist spatestens um 2:00 Uhr nachts zu beenden. Danach ist nur noch leises Aufraumen gestattet.

2.4 Reinigung Der Saal wird im gereinigten Zustand ubergeben. Samtliche genutzten Raume, Inventar und der Saalvorplatz sind gereinigt zu hinterlassen. Die Toiletten sind bis 10:00 Uhr des Folgetages zu reinigen. Ggf. erforderliche Nachreinigung wird von der Heimstattervereinigung Steenkamp e.V. zu Lasten des Nutzers veranlasst.

3. Saalruckgabe:

3.1 Der Saalschlussel ist spatestens mit Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit im Rahmen der Saalabnahme durch die Saalverwaltung abzugeben.

3.2 Sollte der Nutzer den Saalschlussel verlieren, tragt er die Kosten einer neuen Schlieanlage.

4. Haftungs:

4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Heimstattervereinigung Steenkamp e.V. von Kosten aller Art freizuhalten, die sich aus Art, Umfang und Ablauf seiner Veranstaltung im Saal ergeben. (z.B.: GEMA-Gebuhren).

4.2 Der Nutzer haftet uneingeschrankt fur seine Gaste und deren Begleitpersonen.

4.3 Ferner haftet der Nutzer mit Kauti on und Nutzungsentschadigung in voller Hoh e, fur den Fall, dass die Saalverwaltung durch Polizei oder Siedler zum Saal gerufen wird. Die Saalverwaltung ist berechtigt, bei Versto gegen die Bestimmungen der Larmschutzverordnung oder gegen die allgemeinen Vertragsbedingungen die Veranstaltung sofort zu beenden. Auch in diesem Fall verfallen Kauti on und Nutzungsgebuhr in voller Hoh e.

4.4 Der Uberlasser empfiehlt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung fur die Veranstaltung.